

Versicherung von Gütertransporten

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Basler Versicherung AG, Schweiz

Produkt:
Transportversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsvertrag und Allgemeine Bedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Transportversicherung an. Diese schützt Sie vor finanziellen Risiken, welchen die Güter während der versicherten Reise ausgesetzt sind.



Was ist versichert?

Die vereinbarte Versicherungsart («Eingeschränkte Versicherung» oder «Versicherung gegen alle Risiken») können Sie Ihrem Versicherungsvertrag entnehmen.

Eingeschränkte Versicherung

Versichert sind Verlust und Beschädigung, wenn unmittelbare Folge eines der nachstehenden Ereignisse:

- ✓ Schiffbruch oder Strandung; Leckwerden des Schiffes, wodurch das Anlaufen eines Nothafens notwendig wird; Seewurf und Überbordspülen ganzer Kolli
- ✓ Zusammenstoss, Sturz oder Zusammenbruch des Transportmittels
- ✓ Entgleisung
- ✓ Absturz von Luft- und Raumfahrzeugen oder Teilen davon; Notlandung und Notwasserung
- ✓ Einsturz von Kunstbauten
- ✓ Feuer, Explosion, Blitz, Erdbeben, Vulkanausbruch, Überschwemmung, Lawinen, Erd- und Schneerutsch, Felssturz, Springflut, orkanartiger Sturm (Windgeschwindigkeit über 100 km pro Stunde)
- ✓ Sturz der Güter während der Verladung, Umladung oder Ausladung
- ✓ Diebstahl und Abhandenkommen ganzer Kolli (d. h. Ware und Verpackung) oder ganzer Ladungen

Versicherung gegen alle Risiken

Versichert sind Verlust und Beschädigung, soweit einzelne Risiken nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Der Versicherungsschutz umfasst die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Frachtführer für

Für alle Versicherungsarten

- ✓ Beiträge zur Havarie-Grosse
- ✓ Soweit ein versicherter Schaden vorliegt oder unmittelbar droht, die Kosten
 - der Intervention des Havarie-Kommissars
 - zur Verhütung oder Minderung des Schadens
- ✓ Falls ein versichertes Ereignis vorliegt, die Mehrkosten für Umladung, einstweilige Lagerung und Weiterbeförderung, soweit notwendig oder angeordnet
- ✓ Mehrkosten für Entladung, Lagerung und Transport der versicherten Güter bis zum vorgesehenen Bestimmungsort von einem Seeschiff, das beschlagnahmt, aufgehalten oder zu einem anderen Bestimmungshafen umgeleitet worden ist
- ✓ Verlust und Beschädigung als Folge von Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsverzug des Eigentümers, Charterers oder Betreibers eines Transportmittels

Zusatzdeckungen

Wir bieten Ihnen verschiedene Zusatzdeckungen an. Versichert werden können z. B.

- ✓ Krieg, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Streik, Aussperrung und Unruhen, Terrorismus
- ✓ Explosion oder sonstigen Wirkungen von Minen, Torpedos, Bomben und anderen Kriegswerkzeugen
- ✓ Konfiskation, Requisition, Sequestration, Wegnahme oder Zurückhaltung durch eine Regierung, Behörde oder Macht



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Folgen von
 - ✗ Verzögerung in der Beförderung oder Ablieferung, unabhängig von der Ursache
 - ✗ vorsätzlichem Verhalten oder grober Fahrlässigkeit
 - ✗ unrichtiger Deklaration, Verletzung von Ein-, Aus- oder Durchfuhrbestimmungen sowie von Devisen- und Zollvorschriften
 - ✗ Verletzung von Beförderungsvorschriften mit Wissen des Versicherungsnehmers
- ✗ Schäden, die entstanden sind durch
 - ✗ Luftfeuchtigkeit oder Temperatureinflüsse
 - ✗ Kernenergie und Radioaktivität
 - ✗ Vorgänge, die in der Natur der Güter liegen
 - ✗ ungeeignete oder ungenügende Verpackung
 - ✗ Beförderung in ungeeigneten Transportmitteln
 - ✗ Nutzung von Verkehrswegen, die ungeeignet oder behördlich gesperrt sind.
 - ✗ Haftpflichtansprüche für Schäden, welche durch die versicherten Güter verursacht werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen der Basler sind im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme/Sublimiten begrenzt unter Berücksichtigung des vereinbarten Selbstbehaltes.
- ! Bei der Verletzung von Obliegenheiten kann die Entschädigung in dem Ausmass reduziert werden, als der Eintritt oder der Umfang des Schadens dadurch beeinflusst wird.
- ! Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind nur nach Versicherungsart «Eingeschränkte Versicherung» versichert: Unverpackte Güter; Rücksendungen; gebrauchte Güter; Güter, die in beschädigtem Zustand verschickt werden; nicht in Container verladene Güter, die mit Wissen des Versicherungsnehmers auf Deck verladen werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Den jeweiligen geografischen Geltungsbereich entnehmen Sie bitte dem Versicherungsvertrag.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsprämien rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie sind verpflichtet, die Ihnen gestellten Risikofragen wahrheitsgetreu und vollständig zu beantworten.
- Sie müssen uns ausserdem jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist bei Rechnungsstellung fällig. Sie müssen diese Prämie dann unverzüglich (d.h. spätestens innerhalb von 30 Tagen) zahlen. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsvertrag genannt. Je nach Vereinbarung kann das halbjährlich oder jährlich sein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsvertrag angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Prämie rechtzeitig und vollständig bezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie die erste oder einmalige Prämie bezahlt haben. Die Versicherung können Sie für ein Jahr oder eine längere Dauer abschliessen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), ausser Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ausserdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.